Förderverein der Edith-Stein-Schule

Gravenbruchweg 27

63069 Offenbach a. Main

Datenschutzhinweise gemäß DSGVO

des „Fördervereins der Edith-Stein-Schule Offenbach e.V.“

Für den „*Förderverein der Edith-Stein-Schule “* ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein wichtiges Anliegen und wir verarbeiten diese konform zu den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person herstellen können. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch unseren Verein informieren. Die Verarbeitung Ihrer Daten richtet sich dabei maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Leistungen.

Aufgrund unserer konkreten Vereinsstruktur haben wir keinen Datenschutzbeauftragten benannt.

Warum wir Ihre personenbezogenen Daten brauchen!

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft und der mit uns geschlossenen Verträge müssen Sie die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses und unserer vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen bzw. weiterzuführen.

Woher stammen die uns vorliegenden personenbezogenen Daten?

Die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten haben wir in Verträgen mit Ihrer Einwilligung erhalten. Des Weiteren verarbeiten wir – sollte dies für die Erbringung unserer Leistung erforderlich sein – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise erhalten oder die uns von anderen Vertragspartnern übermittelt werden.

Welche Zwecke und Grundlagen zur Verarbeitung haben wir?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Eine Verarbeitung ist rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

1. Sie haben uns Ihre Einwilligung gegeben (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Die Rechtmäßigkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist bei Einwilligung zur Verarbeitung für festgelegte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten innerhalb des Fördervereins, Öffentlichkeitsarbeit, ...) gegeben.

2. **Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten oder vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)**

Um unseren vertraglichen Pflichten nachzukommen oder auch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf ihre Anfrage erfolgen, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem konkreten Anlass (z.B. Mitgliederverwaltung; Sepalastschriftverfahren).

3. **Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)**

Der Förderverein der Edith-Stein-Schule unterliegt als Verein und Arbeitgeber unterschiedlichen rechtlichen Verpflichtungen, das bedeutet gesetzlichen Anforderungen (z.B. vereinsrechtlichen oder steuerrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften).

Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. **Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns (z.B. Beispiele
Weiterentwicklung unserer Vereinstätigkeit und Angebote, Mitglieder- und Spendenwerbung, zur Verwendung bei rechtlichen Streitigkeiten, Verhinderung, Aufklärung bzw. Prävention von Straftaten).

Welche Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Von uns werden insbesondere folgende Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet:

Mitgliedsdaten (Name, Anschrift und Geburtsdatum, Kontoverbindung),

Korrespondenz (z. B. Schriftverkehr mit Ihnen, Emailadresse, Telefonnummer und Anschrift),

Welche Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten haben wir?

Innerhalb des Fördervereins der Edith-Stein-Schule sind nur die Personen zugriffsberechtigt, die personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen, in unserem Fall der Vorstand.

Der Förderverein der Edith-Stein-Schule lässt außerdem einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Datenschutz- konforme Dienstleister und Ehrenamtliche ausführen, die ihren Sitz innerhalb der EU haben. Dies sind Personen und Unternehmen in den Kategorien: Beispiel Datenschutzhinweise
Förderverein

- Zahlungsverkehr (Banken)

- Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen (Steuerbüro).

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an weitere Empfänger dürfen wir Informationen über Sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern, Sie eingewilligt haben oder wir zur Weitergabe befugt sind. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können Empfänger personenbezogener Daten u. a. sein:

- - Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzbehörden, Revisionsamt)
- - Verschiedene bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung

Haben wir die Absicht Personenbezogene Daten an ein Drittland zu übermitteln?

Nein – es werden von uns keine personenbezogenen Daten in ein Drittland übermittelt.

Wie lange werden wir Ihre personenbezogene Daten gespeichert?

Die Kriterien zur Festlegung der Dauer der Speicherung bemessen sich nach Ende des Zwecks und anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfrist. Sind die Daten für die Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr nötig, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, dass eine befristete und ggf. eingeschränkte Weiterverarbeitung erforderlich ist. Dies konnte beispielsweise folgende Gründe haben:

- - Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten beispielsweise nach dem Handelsgesetzbuch (HGB), dem Vereinsrecht oder der Abgabenordnung (AO). Danach sind Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationsfristen von bis zu 10 Jahren vorgegeben.
- - Im Rahmen von gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre, unter besonderen Umständen allerdings bis zu 30 Jahren.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Als Mitglied des Fördervereins und als Vertragspartner habe ich:

- - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- - das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DS-GVO,
- - das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DS-GVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DS-GVO unter anderem bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde in Hessen (Postfach 3163, 65021 Wiesbaden). Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Förderverein widerrufen werden.

Wer trifft bei uns die Entscheidungen?

Wir treffen unsere Entscheidungen selbst. Wir nutzen keine automatischen Hilfen zur Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.

Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer konkreten Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hinweise unter Punkt „Warum wir Ihre personenbezogenen Daten brauchen!“.

Der Widerspruch kann schriftlich und formfrei erfolgen an:

Förderverein der Edith-Stein-Schule, Gravenbruchweg 27, 63069 Offenbach

September 2017, überarbeitet und angepasst Mai 2023

Der Vorstand des „Fördervereins der Edith-Stein-Schule Offenbach e.V.“